



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Bürgermeister/-in
o.V.i.A.
der Städte und Gemeinden
im Rhein-Kreis Neuss

H. Klein
Fb 1 z. Vorgang

Amt für Sicherheit und Ordnung

Kreisverwaltungsdirektor Klein

Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
Zimmer 2.32

Telefon 02181/601-3200
Telefax 02181/601-3299
hans-joachim.klein@
rhein-kreis-neuss.de
Ordnungsamt@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 32.4

18. Juli 2017

Katastrophenschutz Versorgung der Bevölkerung mit Kaliumjodidtabletten

Bei Störfällen in kerntechnischen Anlagen kann die Bevölkerung durch eine Jodblockade vor den gesundheitlichen Belastungen der ausgetretenen Radioaktivität geschützt werden. Die Thematik wurde bereits mehrfach in den politischen Gremien als auch in der Bürgermeisterkonferenz diskutiert.

Das für den Katastrophenschutz zuständige Landesministerium hat in einer Besprechung am 28.06.2017 die aktuelle Sach- und Rechtslage dargestellt und die Planungen der StädteRegion Aachen sowie der Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg zur Versorgung ihrer Bevölkerung mit Kaliumjodidtabletten vorgestellt.

Das Ministerium kommt zu dem Schluss, dass eine Vorverteilung von Kaliumjodidtabletten in der Fernzone (>100 Kilometer vom Störfallort) nicht zielführend ist. Zu dieser Einschätzung führen insbesondere folgende Aspekte:

- Nach der bundesrechtlichen Kaliumjodidverordnung ist eine Vorverteilung rechtlich grundsätzlich nicht zulässig.
- Die Nachfrage der Bevölkerung in den Zentralzonen (<5 Kilometer vom Störfallort), in denen eine Vorverteilung stattfand, war gering. Die Strahlenschutzkommission hat Abholraten zwischen 5% und 30% ermittelt.
- Untersuchungen in Vorverteilgebieten der Schweiz haben ergeben, dass mehr als 50% der Bevölkerung vorverteilte Tabletten nicht mehr auffinden.
- Vorverteilte Tabletten wurden unsachgemäß aufbewahrt mit der Konsequenz der Wirkstoffbeeinträchtigung.
- Nach Berichten über Störfälle in Kernkraftwerken war ein Fehlgebrauch von Tabletten zu beobachten, welcher im Ernstfall zu einer Schutzlosigkeit insbesondere bei Kindern führt.



**rhein
kreis
neuss**

- Auf Grund der Fluktuation im bezugsberechtigten Personenkreis ist eine permanente Vorverteilung erforderlich, um das Schutzniveau zu erhalten.

- Die Vorverteilung der Tabletten darf aus Rechtsgründen nur über Apotheken erfolgen (Hinweis aus Aachen: Kosten ca. 1 Euro je Blister).

- Eine vollständige Versorgung des bezugsberechtigten Personenkreises im Ereignisfall muss – unabhängig von einer eventuellen Vorverteilung - weiterhin sichergestellt werden.

Die Vertreterin des zuständigen Landesministeriums hat einen Erlass angekündigt, in dem auf die angesprochenen Punkte eingegangen werden soll.

Das Ministerium wies ausdrücklich darauf hin, dass es dem kommunalen Bereich keine weiteren Kaliumjodidtabletten mehr zur Verfügung stellen werde. Wann und in welchem Umfang der für die Versorgung zuständige Bund den Unteren Katastrophenschutzbehörden Kontingente zur Verfügung stellt, ist offen.

Ich schließe mich der Auffassung des Ministeriums an und werde in meiner Eigenschaft als Untere Katastrophenschutzbehörde keine Vorverteilung der Kaliumjodidtabletten an die Bevölkerung vornehmen. !

Als Anlage zu diesem Schreiben füge ich den Entwurf eines Verteilkonzeptes für den Ernstfall bei. Auf die im Verteilkonzept angesprochene Internetseite des Bundesamtes für Strahlenschutz odlinfo.bfs.de weise ich hin.

Ich beabsichtige, Sie nach Eingang des angekündigten Erlasses zu einer Besprechung einzuladen, in der das Verteilkonzept abschließend beraten werden soll. !

In Vertretung


Dirk Brügge
Kreisdirektor